



unser Zeichen Bg
Datum 20. August 2015

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Postulat „Leben im Dorfzentrum“ von Einwohnerrat Peter Künzle, EVP - Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Am 10. September 2014 hat der Einwohnerrat das Postulat "Leben im Dorfzentrum" von Einwohnerrat Peter Künzle, EVP, mit 22:5 Stimmen erheblich erklärt. Mit dem Postulat werden folgende Anliegen verfolgt:

- Verkehrsberuhigung in der Kernzone durch Tempo 30 und eine Verkehrsraumgestaltung mit dem Ziel, einen ruhigen Begegnungsort zu schaffen sowie für mehr Sicherheit und weniger Lärm zu sorgen.
- Der Obstmarkt als Herzstück von Herisau soll von Parkplätzen befreit und für eine vielseitige Nutzung neu gestaltet werden. Erhofft wird so eine höhere Lebensqualität.

Diese Anliegen decken sich mit jenen der Petition, die die EVP Mitte Juni 2014 mit 441 Unterschriften der Gemeindekanzlei übergeben hat. Wie der Gemeinderat bereits in der Einwohnerratsdebatte signalisiert hat, sollen Postulat und Petition gleichzeitig beantwortet werden.

Zu den beiden Anliegen kommen gemäss Postulat Fragen, die im Bericht des Gemeinderates beantwortet werden sollen:

- Ist der Gemeinderat bereit, die Petition nicht nur entgegen zu nehmen, sondern die Umsetzung ernsthaft zu prüfen?
- Welcher mögliche Zeitplan könnte realistisch sein, um die Neugestaltung des Obstmarktes resp. die Verkehrsberuhigung im Zentrum umzusetzen?
- Welche Elemente können leichter umgesetzt werden (z.B. Gemeindestrassen), welche brauchen wohl mehr Zeit?
- Könnte sich die Gemeinde auch einen "grossen Wurf" für das Zentrum vorstellen, wie es anlässlich der Zukunftswerkstatt vom 17. Mai 2014 gefordert wurde?

Darüber hinaus drängen sich für diesen Bericht an den Einwohnerrat weitere Elemente auf, will man sich dem komplexen Thema umfassend annähern, nicht zuletzt weil mit der Stiftung Dorfbild eine weitere Akteurin mit verschiedenen Initiativen versucht, das Herisauer Zentrum aufzuwerten. Dies hat



der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zum Postulat in der Einwohnerrats-sitzung vom 10. September 2014 bereits angekündigt. Der Bericht soll deshalb ausführlicher als eine übliche Postulatsantwort sein und eine eigentliche Aus-legeordnung vom Stand der Dinge im Sommer 2015 darstellen. Dies zu einem Zeitpunkt, da die Ideenphase fürs erste abgeschlossen ist und nun in eine Konkretisierungsphase übergeht. Der Gemeinderat geht deshalb auch auf fol-gende Punkte ein:

- Abschätzen der finanziellen Konsequenzen
- Einbezug von Ideen aus der Zukunftswerkstatt sowie aus den Projekt-studien, die die Stiftung Dorfbild am 21. April 2015 öffentlich vorge-stellt hat
- Einbezug verwaltungsinterner Abklärungen und Projekte (Neugestal-tung Gossauerstrasse/Platz, Umfrage bei Anwohnern zu einem ver-kehrsfreien Obstmarkt, Parkierungskonzept) so weit schon möglich.

In den folgenden Kapiteln 2 und 3 sollen die oben aufgelisteten Punkte erör-tert werden. Je nach Kenntnisstand kann dies mehr oder weniger vertieft ge-schehen. Für einige der aufgeworfenen Fragen wären umfangreiche Abklä-rungen nötig, für die zuerst finanzielle Mittel gesprochen werden müssten.

Nicht zu vergessen ist, dass die Gemeinde vor gut zehn Jahren nach einem ähnlichen Prozess an einem ähnlichen Punkt stand.

2. Bericht und Erwägungen des Gemeinderates

2.1. Vorbemerkung

In diesem Bericht geht es hauptsächlich um Ideen und Massnahmen im infra-strukturellen Bereich. Der Gemeinderat betont jedoch, dass damit die Frage der Belebung des Zentrums nicht gelöst wäre. Diese Frage auf die Infrastruk-tur zu reduzieren, genügt nicht. Nur mit baulichen Massnahmen verändert sich das "Leben im Dorfzentrum" nicht. Entscheidend ist, wie die Infrastruk-tur von der Bevölkerung und dem Gewerbe genutzt und mit Leben gefüllt wird. Mit anderen Worten: Es wäre auch heute schon möglich, mehr Leben im Dorfzentrum zu haben.

2.2. Tempo 30 und Verkehrsraumgestaltung in der Kernzone

Gemäss Postulat (und Petition) lautet ein Hauptanliegen, dass in der Kernzo-ne Tempo 30 eingeführt und der Verkehr beruhigt werden soll. Dazu gehört auch eine Neugestaltung der öffentlichen Aussenräume, die den Fussgängern und Velofahrerinnen mehr Raum einräumt und dadurch vielfältige Nutzun-gen ermöglicht. Auf diese Weise sollen ruhige und zum Verweilen einladende Begegnungsorte geschaffen und gleichzeitig die Sicherheit erhöht werden. Im gleichen Zug würde so der Verkehrslärm verringert.

Zunächst gilt es für den Begriff Kernzone, der im Postulat verwendet wird, eine andere Bezeichnung zu finden. Es kann dabei nicht um die Kernzone als klar definierter Begriff gemäss Raumplanung gehen, sondern um das Ortsze-ntrum, also das Gebiet zwischen Migros und Platz (rot in der Skizze unten), allenfalls auch bis zum Denner, Hotel Herisau, Ebnet und zur Einmündung Schmiedgasse/Poststrasse (gelb).

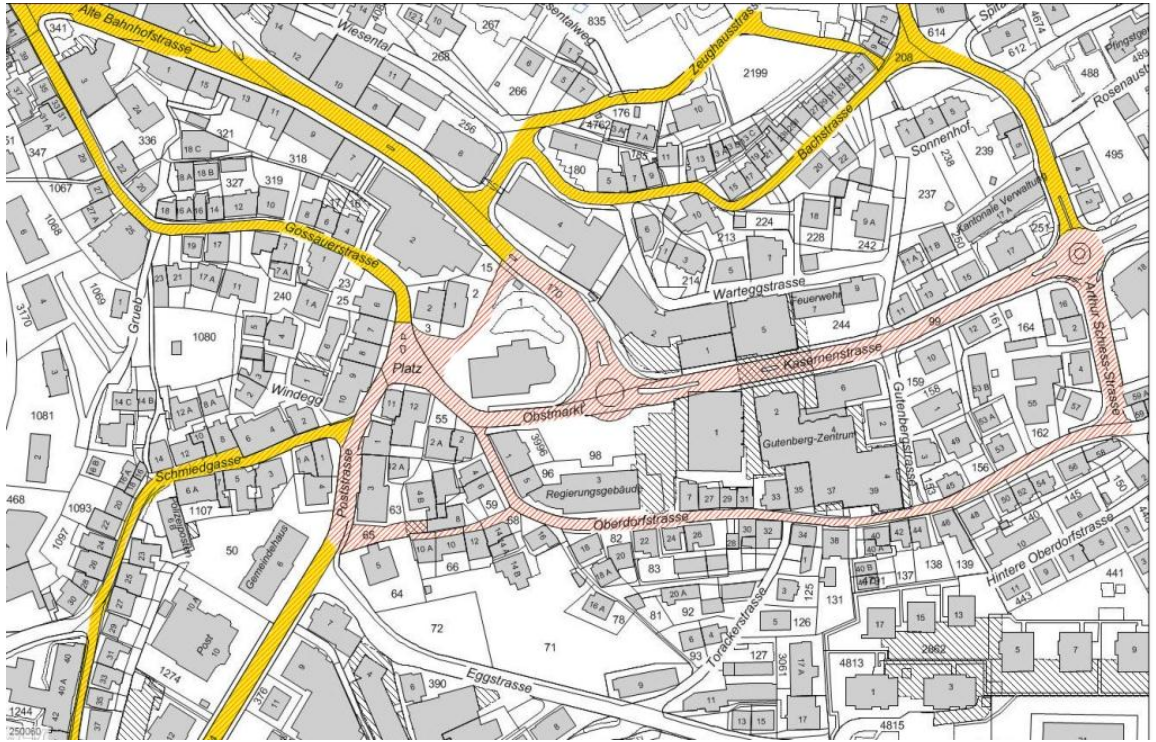


Abb. 1: Wie ist die im Postulat erwähnte "Kernzone" zu definieren? – Ein Vorschlag mit einer engeren Definition (rot) und einer weiteren (gelb).

Bei diesen Strassen handelt es sich zu einem guten Teil um Hauptverkehrsstrassen und gleichzeitig um Kantonsstrassen. Dies bedeutet, dass der Kanton für eine allfällige Umgestaltung und für Geschwindigkeitsreduktionen zuständig ist. Bezüglich **Tempo 30** stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton überhaupt bereit ist, in diesen Prozess einzusteigen. Grundsätzlich sind auf verkehrsorientierten Strassen / Hauptstrassen keine 30er Zonen möglich. Nur in ganz speziellen Fällen ist der Einbezug einer Hauptstrasse in eine Tempo-30-Zone möglich. Ein Beispiel dafür ist Kreuzlingen, wo seit ein paar Monaten auf einem Abschnitt der Hauptstrasse sogar Tempo 20 gilt. Ob ein solcher Spezialfall auch rund um den Obstmarkt gegeben ist, ist laut Auskunft des Kantonsingenieurs fraglich und müsste abgeklärt werden.

Tempo 30 im ganzen, in der Skizze eingefärbten Gebiet einzuführen, wäre also aufwendig oder gar unmöglich. Zu beachten ist auch, dass auf den Gemeindestrassen bereits Tempo 30 (Zeughausstrasse, Bachstrasse, teils Buchenstrasse) oder gar Tempo 20 (Oberdorfstrasse, Schmiedgasse) gilt. Zudem ist es auch auf den Kantonsstrassen in weiten Teilen faktisch kaum möglich, schneller als 30km/h zu fahren. Es bleiben demnach folgende Abschnitte, die von einer flächendeckenden Tempo-30-Zone – auch lärmässig – profitieren würden: Kasernenstrasse vom Migros-Kreisel bis etwa zum Gutenberg-Zentrum sowie allenfalls die Alte Bahnhofstrasse und die Bahnhofstrasse vom Hotel Herisau bis zum Obstmarktkreisel. Nicht zu vergessen ist dabei, dass es bei Tempo 30 keine Fussgängerstreifen mehr gibt und Rechtsvortritt gilt. Es ist also abzuwägen, ob sich der Aufwand für die Einführung einer Tempo-30-Zone mit dem Ziel einer einfachen, leicht verständlichen Lösung im ganzen Zentrum lohnt oder nicht.

Ob eine solche Massnahme greifen würde, hängt stark von der **Freiraum- und Strassenraumgestaltung** ab. Tempo 30 allein würde das Zentrum nicht zu dem gewünschten "ruhigen Begegnungsort" machen. Allerdings sind Fahrbahnverengungen wie auf Quartierstrassen mit Tempo-30-Zonen auf einer Kan-



tonsstrasse mit Schwer- und Busverkehr undenkbar. Eher zielführend sind zum Beispiel optische Verengungen mit Bäumen, wechselnde Bodenbeläge oder breite Mittelstreifen. Eine andere Möglichkeit, Motorfahrzeuglenker zu niedrigerer Geschwindigkeit und höherer Aufmerksamkeit zu bewegen, ist die Gestaltung des Bodens. Ein Beispiel in diese Richtung liefert Gossau mit seinen hell eingefärbten Belägen, seinen Punkten auf den Kantonsstrassen im Zentrum sowie den flach abfallenden Randsteinen zwischen Trottoir und Strasse statt der üblichen scharfen Kante.



Abb. 2: Gossau versucht motorisierte Verkehrsteilnehmer mit einer auffälligen Bodengestaltung rund um den Kreisel im Zentrum zu vorsichtigerem Verhalten zu motivieren. Rechts die sanft abfallenden Randsteine.

Eine andere Idee steuerte die Zentrumsstudie der Herisauer Gruppe bei, die sie am 21. April bei der Präsentation mit zwei anderen Gruppen aus St. Gallen und Chur der Öffentlichkeit im Auftrag der Stiftung Dorfbild vorstellte: farbige "Teppiche" auf die Strasse zu legen, in Anlehnung an den roten Platz in St. Gallen, so dass der Eindruck entsteht, man fahre jetzt in die "gute Stube" (Abb. 3). Diese würde Lenkern und auch Fussgängern deutlich signalisieren: hier gelten andere Regeln. Nach Auskunft des Kantonsingenieurs ist eine derart wilde Bemalung nicht umsetzbar, farbige Beläge wie in Gossau sind jedoch denkbar.



Abb. 3: Fotomontage der Herisauer Studiengruppe: farbige "Teppiche" sollen signalisieren, dass hier das Zentrum, "die gute Stube", beginnt.

Wie es auch gehen kann, hat die Stadt St. Gallen im Klostersviertel demonstriert: Seit die ehemaligen Trottoirs und die Strassen auf dem gleichen Niveau und vor allem mit dem gleichen Stein gepflastert sind, ist die Aufenthaltsqualität massiv gestiegen. Autos haben nach wie vor Platz, aber der Fuss- und



Langsamverkehr ist nicht mehr an den Rand gedrängt. Auch die früher durch Trottoirs abgetrennten Häuserzeilen wurden so aufgewertet. Der Eindruck ist nicht mehr der einer Gasse, die eigentlich zu eng für Autos und Fussgänger ist, sondern eines harmonischen Ganzen.

Vorher:



Nachher:



Abb. 4/5: Die südliche Altstadt in St. Gallen ist dank einer vorbildlichen Strassenraumgestaltung zu einer Flanierzone geworden, bei der Autos aber nach wie vor ihren Platz haben.

Eine ansprechende, nicht verwirrende Gestaltung des Bodens sowie Baumreihen, eine ansprechende Beleuchtung (auch des Regierungsgebäudes), Sitzgelegenheiten oder ähnliches, allenfalls ergänzt durch Tempo 30, könnten einen Beitrag zum Ansinnen von Postulat und Petition leisten: sicherer Verkehr, weniger Lärm, ein Zentrum als Begegnungsort mit Aufenthaltsqualität.

Welches Gebiet dieses Ortszentrum genau umfassen würde, wäre zu klären. Ein Kriterium wäre dabei, dass es nicht zu gross sein darf, damit der Verkehr nicht zu sehr eingeschränkt wird, damit sich die Besucherströme nicht verzeteln und damit alles in geringer Fussdistanz bleibt. Ein anderes Kriterium wäre städtebaulicher Natur: Wo macht es am ehesten Sinn, ein "Eingangstor" zu platzieren, das deutlich macht, dass hier das Zentrum beginnt? Dazu kommt wie erwähnt die Frage, inwieweit der Kanton bereit ist, dabei mitzumachen. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob dafür Mittel aus einem künftigen Agglo-Programm des Bundes fliessen könnten (siehe 2.6.).

2.3. Obstmarkt bezüglich Parkplätze

Das zweite Hauptanliegen des Postulates lautet, so auch in der Petition, dass der Obstmarkt nicht mehr als Parkplatz dienen soll (zur Neugestaltung siehe 2.4.). Diese Forderung ist schon alt, ein letzter Umsetzungsversuch scheiterte 2003 offenbar vor allem aus finanziellen Gründen. Bereits 1989 hatte sich die Gemeinde im Zuge des Tiefgaragenbaus sogar vertraglich verpflichtet, die oberirdischen Parkplätze bis auf wenige Ausnahmen aufzuheben. Noch früher, Jahrzehnte vor dem Bau des Kreisels, konnte noch die ganze Fläche zwi-



schen Kirche und Regierungsgebäude für Märkte etc. genutzt werden, wie alte Bilder zeigen.



Abb. 6: Markttreiben auf dem Obstmarkt, als der Verkehr noch wenig Raum beanspruchte.

Nun stellt sich erneut die Frage, ob oberirdische Parkplätze auf dem Obstmarkt den Zielen der Zentrumsgestaltung entgegenstehen oder nicht. Diese Frage muss aus heutiger Sicht erörtert und entschieden werden. - Die Vorstellungen der Petitionäre sind klar: Ein autofreier Begegnungsort und Marktplatz. Ebenso klar scheint der Wunsch der anstossenden Gewerbetreibenden, wie eine Umfrage des Ressort Tiefbau/Umweltschutz ergeben hat: Parkplätze in nächster Nähe, und dazu gehört der Obstmarkt, werden als essentiell für die Kundenfrequenz bezeichnet.

Nun könnte man sagen, diese beiden Interessen stehen sich gegenüber. Der Gemeinderat ist jedoch willens, eine Lösung zu finden, die beiden Interessengruppen etwas bringt, nur schon, weil es sich teils um die gleichen Personen handelt: Jeder Gewerbetreibende ist auch ein Kunde, der gerne in Ruhe flaniert, und fast jeder Fussgänger ist auch ein Autofahrer, der möglichst bequem parkieren will.

Ob diese für alle taugliche Lösung existiert und gefunden werden kann, soll das Parkierungskonzept zeigen, das die Gemeinde unter Einbezug des Gewerbes und anderer Interessengruppen erarbeiten wird, sobald der Kredit bewilligt wurde. Das Parkierungskonzept soll gemäss jetzigem Zeitplan bis im Sommer 2016 fertig sein.

Kurz skizziert sind folgende Varianten denkbar:

1. Alles bleibt, wie es ist. Dies hat den Vorteil, dass es – ausser der dringend nötigen Sanierung des Obstmarktplatzes - nichts kostet. Zudem wären jene Gewerbetreibenden und auch Kunden zufrieden, die den Obstmarkt als Parkplatz und nicht als Begegnungsort mit Aufenthaltsqualität nutzen möchten. Für Feste und andere Events könnte der Obstmarkt wie bisher sporadisch autofrei gemacht werden.
2. Der Obstmarkt wird autofrei. Dies hat den Vorteil, dass Herisau einen Platz bekommt, der immer frei ist, und nicht nur, wenn ein Fest oder der Wochenmarkt ansteht. Klar scheint, dass in diesem Fall für möglichst viele der wegfallenden Parkplätze ein Ersatz geschaffen werden müsste. Der Ersatz der Parkplätze wie auch eine allfällige Umgestaltung (s. 2.4.) würde einige Millionen Franken kosten. Zum Vergleich: Die Erweiterung der Tiefgarage um ca. 60 Plätze war in einer Kosten-



schätzung von 2011 auf 3,85 Mio. Franken oder 64'000 Franken pro Platz veranschlagt, die Platzgestaltung auf 1,28 Mio. Franken.

3. Eine Zwischenlösung. Eine Aufteilung des Obstmarktes in eine Parkplatz- und eine autofreie Zone könnte nur schon wegen der Zu- und Wegfahrt schwierig zu realisieren sein. Hingegen könnte eine Zwischenlösung auch bedeuten, dass der Obstmarkt regelmässiger frei ist, nicht nur an speziellen Tagen.

Hier steht ein Grundsatzentscheid an: Will Herisau einen zentralen Platz, der neu gestaltet ist, oder nicht? Falls ja, bleibt die Wahl zwischen dem Obstmarkt, dem Platz und allenfalls dem Ebnet, und entsprechende Planungen sind zu fokussieren. Falls nein, erübrigt sich vieles, vor allem auch die Parkplatzdiskussion: bleiben die Parkplätze auf dem Obstmarkt erhalten, sinkt der Druck massiv, Alternativen zu suchen. Ein ähnlicher Grundsatzentscheid steht bei der Frage an, ob eine zentrale oder dezentrale Parkierung sinnvoller ist.

2.4. Obstmarkt bezüglich Umgestaltung

Soll der Obstmarkt autofrei werden, wäre mindestens eine sanfte Umgestaltung vonnöten. Denkbar ist es, feste Installationen zu schaffen wie zum Beispiel Sitzbänke, ein Wasserspiel oder einen Café-Pavillon – allenfalls in Ergänzung zum bestehenden Restaurant. Dabei sind auch spielerische und zugleich mobile Varianten denkbar.



Abb. 7: Spielerische Sitzgelegenheiten in Rotterdam: mit integriertem "Baum" und dank Anhängervorrichtung umplatzierbar.



Abb. 8 und 9: Einfache, multifunktionale Sitzliegen im Wiener Museumsviertel sowie Wasserfontänen in Rapperswil und (abdeckbarer) Wasserlauf in der Aarauer Altstadt



Ebenfalls möglich wäre ein tiefgreifender Eingriff, wie ihn das Projektteam Barão-Hutter im Auftrag der Stiftung Dorfbild in ihrer Zentrumsstudie vorgeschlagen hat: Der Obstmarkt wird waagrecht nivelliert, so dass das Regierungsgebäude weniger abgehoben wirkt und gleichzeitig eine klare Abgrenzung zum Kreisel entsteht. Auch Richtung UBS-Gebäude würde eine Mauer den Platz abgrenzen. Durch die Anhebung des unteren Teiles würde die Sonneneinstrahlung verbessert.



Abb. 10: Der Obstmarkt als horizontaler, vom Kreisel abgesetzter Platz.

Um die Möglichkeiten abzuwägen, wie ein autofreier Obstmarkt das Zentrum beleben könnte, wäre auf der Basis einer Nutzungsstudie ein Gestaltungswettbewerb sinnvoll.

2.5. Was wäre einfach umzusetzen, was nicht?

Das Postulat enthält auch die Frage, welche Elemente leichter umgesetzt werden können und welche mehr Zeit brauchen. Diese Frage kann nur annähernd, das heisst in Bezug auf die obigen Ausführungen beantwortet werden. Darüber hinaus gibt es aber noch zahlreiche andere Ideen und Möglichkeiten, die wiederum teils einfach, teils schwierig umzusetzen wären, die hier aber nicht alle berücksichtigt werden können.

Einfach umzusetzen wären:

- Den Obstmarkt als autofrei zu signalisieren.
- Belebende Elemente wie Sitzgelegenheiten zu platzieren (-> Nutzungsstudie).
- Bar-Kiosk mit Biergarten, Feierabend-Bar oder Ähnlichem zu erstellen.
- Sämtliche Initiativen, welche das lokale Gewerbe beleben. Ein kleines Beispiel dafür lieferte der Gewerbeverein mit seiner Aktion im Juni und Juli, in möglichst vielen Schaufenstern grosse rote Würfel zu platzieren und so ein Zeichen der Verbundenheit mit den lokalen Geschäften zu setzen. In diesem Fall hätten man zum Beispiel auf dem Obstmarkt einen riesigen (begehbaren?) roten Würfel platzieren können.
- Eine temporäre Sperrung an den Sommer-Wochenenden im Juni und August als Testphase.

Schwieriger umzusetzen wären:

- Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Hier bräuchte es vor allem die Einwilligung des Kantons sowie Zeit, dafür eher geringe Investitionen.
- Strassenraumgestaltung. Wie oben: Auch hier wäre die Gemeinde von anderen Stellen abhängig, auch im Bereich der Trottoirs. Finanziell abgefedert werden könnte die Massnahme, indem sie nicht gleich flächendeckend, sondern versuchsweise nur in einem Abschnitt umgesetzt würde.



- Ausbau der Tiefgarage Obstmarkt oder Neubau von Parkplätzen andernorts (Wiesental, Casino, Ebnet).
- Ein massiver Eingriff, wie etwa die Nivellierung der natürlichen Neigung des Obstmarktes inklusive Stützmauern.

2.6. Wie wären die finanziellen Konsequenzen?

Diese Frage ist mit sinnvollem Aufwand nur umschreibend zu beantworten.

- Den Obstmarkt autofrei signalisieren: gering
- Belebende Elemente wie Sitzgelegenheiten platzieren: mittel
- Ein kleines Café erstellen: mittel
- Initiativen fürs Gewerbe: variabel.
- Eine temporäre Sperrung an den Sommer-Wochenenden: gering
- Tempo 30 auf Kantonsstrassen: gering
- Strassenraumgestaltung, z.B. farbige Beläge und Bäume: mittel
- Ausbau der Tiefgarage oder Neubau von Parkplätzen andernorts: hoch
- Nivellierung der natürlichen Neigung des Obstmarktes: hoch

Falls es zu einem grösseren Projekt kommt, sollte abgeklärt werden, ob eine Unterstützung durch das Agglo-Programm des Bundes noch möglich ist oder für die nächste Etappe beantragt werden soll. Derzeit ist im Agglo-Programm zweiter Generation nur ein kleinerer Posten von 0,5 Mio. Franken enthalten, der ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Langsamverkehr/Sicherheit für das Zentrum im Bereich Obstmarkt vorsieht. Allerdings kann eine blossige Umgestaltung oder Verschönerung des Obstmarktes nicht über das Agglo-Programm laufen, wenn es nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet ist, das dem Langsamverkehr/der Sicherheit nützt. Eine neue Eingabe für die (derzeit noch fragliche) 3. Generation auf der Basis eines konkreten Konzeptes mit Kostenschätzung müsste im Frühling 2016 erfolgen.

Eine Einbindung in die Agglo-Programme würde eine grosse finanzielle Entlastung bringen. Die Stadt Arbon zum Beispiel hat für den Bau eines neuen Kantonsstrassenabschnitts zur Entlastung der Altstadt lediglich 13 Mio. von 58 Mio. Franken übernehmen müssen, weil Kanton, Bund und andere namhafte Beiträge leisteten.

2.7. Kann sich der Gemeinderat einen grossen Wurf vorstellen?

Grundsätzlich verstanden kann die Frage mit Ja beantwortet werden. Schwieriger wird es, wenn auch gesagt werden soll, unter welchen Bedingungen sich der Gemeinderat einen "grossen Wurf" vorstellen könnte. Sicher müssten folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss ein überzeugendes (Gesamt-)Projekt vorhanden sein.
- Aus der Bevölkerung inklusive Parteien, Gewerbe und allenfalls weiteren Gruppierungen müssen schon vor einer Volksabstimmung positive Signale zu vernehmen sein.
- Die Finanzierung muss geregelt und auf andere Grossinvestitionen der Gemeinde abgestimmt sein.

Unter diesen Bedingungen kann sich der Gemeinderat einen grossen Wurf vorstellen, der Herisau für die nächsten Jahrzehnte ein neues Gesicht geben würde. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass dies etwas kosten darf. Wie es für Projekte ähnlicher Grösse in vergangenen Jahren schon der Fall war, sollte es auch für die Aufwertung des Zentrums möglich sein, eine bestimmte Summe aufzuwerfen. Natürlich immer vorausgesetzt, dass der Souverän bereit ist, diese Investitionen zu unterstützen. Je nach Projekt ist eine Etappierung zu prüfen, was auch die Kosten auf mehrere Jahre verteilen würde (s. dazu auch Punkt 4. Schlussbemerkungen).



Verwaltungsintern sind derzeit drei Projektstudien in Bearbeitung: Zum einen die Sanierung des Obstmarktes, für die der Einwohnerrat am 3. Dezember 2014 einen Planungskredit abgelehnt hat, zum anderen die Sanierung des oberen Teils der Gossauerstrasse. Neben der Sanierung der Pflasterung soll auch der Eingangsbereich beim Denner sowie der Bereich um den Brunnen beim Coop aufgewertet werden. Für den Platz vor der Kirche besteht ebenfalls ein Konzept für eine Sanierung und Neugestaltung. Dieses muss aufgrund der Umgestaltung der Dorfkirche angepasst werden.

Unklar ist derzeit, was denn "ein grosser Wurf" bedeuten könnte. Von Seiten der Zukunftswerkstatt und der Stiftung Dorfbild stehen einige Ideen im Raum. Diese Ideen werden hier nur vorgestellt, ohne Erwägung der Nachteile:

- Tunnel zwischen Evangelischer Kirche und Poststrasse. Diese Idee wurde vom Studienteam der HTW Chur am 21. April 2015 vorgestellt. Der Tunnel würde es ermöglichen, den Platz sowie den Obstmarkt inklusive Kreisel vom Durchgangsverkehr zu befreien, mit Ausnahme eines Strassenarms zwischen Bahnhof- und Kasernenstrasse. Herisau bekäme so zwei zentrale, nahe beieinanderliegende Plätze, welche die bislang verstreuten schönen Gassen (Schmiedgasse, Windegg, obere Gossauerstrasse, Bachstrasse/Ebnet, Oberdorfstrasse, Poststrasse) verbinden würden. Die schönsten Ecken von Herisau wären so nicht mehr voneinander abgeschnitten, sondern verbunden. Herisau bekäme auf einen Schlag zwar noch keine Hauptgasse wie in Appenzell, aber doch ein Zentrum mit grosser Aufenthaltsqualität, wie Anlässe wie das Silvesterchlausen oder der Gidio-Umzug andeutungsweise zeigen. Da das autofreie Gebiet nicht zu gross ist, wäre auch eine gute Erreichbarkeit mit dem Auto gewährleistet.
- Dazu würde ein weiterer Vorschlag der Zentrumsstudie des Herisauer Projektteams passen: die Läden im engeren Zentrum zu konzentrieren. Dies würde für das Gewerbe die Laufkundschaft erhöhen, weil das Angebot fast wie in einer Shopping Mall auf engem Raum zu finden wäre, wovon wiederum auch die KundInnen profitierten. Diese Schaffung eines attraktiven "Einkaufs-Zentrums" aus lauter kleineren Läden wäre ein langfristiger Prozess, weil dabei finanzielle und örtliche Abhängigkeiten der Ladenbesitzer gelöst werden müssten. Diese Idee wäre natürlich auch ohne einen Tunnel umsetzbar, bei dem das Kosten-Nutzenverhältnis zu hinterfragen wäre.
- Herisau stärkt seine Position als Marktflecken. Diesen anderen Ansatz, der mehr auf Aussenwirkung, Vermarktung und Tourismus zielt, verfolgte die HTW Chur. Sie schlägt vor, dass Herisau seine Jahrhunderte alte Tradition als Markttort neu beleben und sich als Marktflecken leicht abseits des Agglomerationsbandes St. Gallen-Wil positionieren soll. Jede Woche könnten so Spezialmärkte abgehalten werden, die Besucherinnen und Besucher aus der weiteren Region anlocken würden, zu so unterschiedlichen Themen wie Schallplatten, Käse, Tulpen, Brauchtum, Oldtimern, Bier aus aller Welt etc. Die Gemeinde Buchs mit bereits etwa 60 Markttagen pro Jahr möchte sich gemäss St. Galler Tagblatt vom 8. April 2015 auf einen ähnlichen Weg begeben. Auch die Gemeinde Lichtensteig hat Erfahrung mit Spezialmärkten.



Abb. 11: Bereits vor 50 Jahren warb Herisau mit dem Schriftzug "Talgungsort Marktflecken". Für 1961, 1969 und 1981 sind dafür Poststempel verbürgt.

- Häuser-Gevierte aufwerten. Das Projektteam "Barão Hutter" aus St. Gallen legte den Fokus unter anderem auf Häusergruppen im Zentrum mit hohen räumlichen Qualitäten, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zur Geltung kommen. Diese Gebiete sollen aufgewertet werden, mit Pflanzen, Wasser und Mauerkanten. Die Autos müssten dazu ausserhalb dieser Gevierte parkiert werden, was die Lebensqualität für Bewohner, aber auch für Passanten stark erhöhen würde. Diese Trennung von Verkehr und Fussgängerzone möchte das Team generell vorantreiben und spricht sich damit gegen die trendigen Begegnungszonen aus, wo es kein wirkliches Miteinander zwischen Autos, Velofahrern und Fussgängern gebe.

Was auch kleinere Veränderungen in Richtung verkehrsbefreite Gevierte bewirken können, zeigt ansatzweise der kleine Robert-Walser-Platz, der 2011 aufgewertet wurde. Auch der kleine Garten gegenüber dem Coop wertet diese Ecke deutlich auf.

2.8. Die Gemeinde übernimmt die Führung

Mit der öffentlichen Podiumsdiskussion vom 9. Juni 2015, organisiert durch die Stiftung Dorfbild und die Gemeinde, fand ein gut einjähriger Ideensuch-Prozess ein vorläufiges Ende. Herisau erlebte dabei ein Interesse an Veränderung wie seit zwölf Jahren nicht mehr: Dorfführungen, eine Zukunftswerkstatt mit 100 Teilnehmenden, woraus zwölf Projekte und Arbeitsgruppen entstanden, die öffentliche Vorstellung und Diskussion von drei Projektstudien, alles begleitet von einem Blog, einem Facebook-Auftritt und zahlreichen Berichten in den Medien. Dass dahinter nicht nur ein paar Idealisten stehen, zeigt der Anlass dieses Berichts an den Einwohnerrat: Die Petition der EVP für einen autofreien Obstmarkt unterschrieben 441 Personen. Trotzdem ist noch völlig unklar, ob die Mehrheit der Herisauer Stimmbevölkerung eine Veränderung in diese Richtung wünscht, entsprechende Entscheide von Gemeinderat und Einwohnerrat mittragen würde und ob sie bereit wäre, dafür finanzielle Mittel zu sprechen.

Dieses ist nun der nächste Schritt: Herauszufinden, ob einzelne Ideen sinnvoll und umsetzbar sowie mehrheitsfähig sind. Um diese Frage zu klären, übernimmt im zweiten Halbjahr 2015 die Gemeinde den Lead. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat auf der Basis der von der Stiftung Dorfbild angestossenen Diskussionen und aufgrund von Empfehlungen von Fachleuten Richtungsentscheide fällt und den politischen Prozess startet. Die Frage im Postulat, ob der Gemeinderat bereit sei, die Umsetzung der Forderungen zu prüfen, wird deshalb mit Ja beantwortet. Dieser Teil des Prozesses - der Wechsel von der



Ideenphase in die Konkretisierungsphase - beginnt jetzt aber erst. Der Gemeinderat hat sich bislang bewusst zurückgehalten und die anstehenden Fragen noch nicht grundsätzlich diskutiert. Er wird dies anfangs 2016 im Rahmen einer oder mehrerer Retraiten tun. Anschliessend ist es seine Aufgabe – und später auch jene des Einwohnerrats –, die Stimmbevölkerung von diesen Entscheiden und letztendlich von einem guten Projekt zu überzeugen.

Wenn nun die Gemeinde den Lead übernimmt, bedeutet dies nicht, dass die Stiftung und die Bevölkerung nicht mehr gefragt sind, sondern dass der Gemeinderat und je nach Projektphase der Einwohnerrat entscheiden müssen, in welche Richtung es gehen soll. Diese Zwischenschritte sollen dann wiederum unter Einbezug der Bevölkerung vorgestellt, diskutiert und allenfalls abgeändert werden, bis eine abstimmungsreife Lösung vorliegt.

3. Zeitliches Vorgehen

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich folgender möglicher zeitlicher Ablauf:

- Sommer 2015: Übergabe der Erkenntnisse aus dem von der Stiftung angestossenen Prozess an die Gemeinde, in Form eines Berichts und allenfalls einer Sitzung.
- September 2015: Diskussion des Postulatsberichts im Einwohnerrat
- 1. Quartal 2016: Retraite(n) des Gemeinderates mit dem Ziel, die Prioritäten festzulegen, allenfalls Reduktion auf zwei Varianten.
- Sommer 2016: Nach weiteren Abklärungen durch die Verwaltung inklusive Parkierungskonzept erste öffentliche Vorstellung der gemeinderätlichen Strategie. Der Kanton, der Einwohnerrat und die Stiftung sollen vorgängig separat informiert werden.
- Herbst 2016: Festlegung der Prioritäten aufgrund der öffentlichen Vernehmlassung und Konkretisierung einzelner Elemente durch die Verwaltung. Erneute öffentliche Information inklusive Vernehmlassung.
- Winter 2016/17: Je nach Projekt(en) Entscheid und Auftragserteilung für die Vorbereitung der öffentlichen Gatt/WTO-Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens.
- 2017: Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat: Beschluss Verfahren, Programm und Projektierungskredit.
- 2017-19: Projektvorbereitung im Jahr 2017 und schrittweise Umsetzung 2018/19 (Ausarbeitung Bauprojekt und Bewilligungsverfahren ca. 1 Jahr, Ausführungsplanung ein halbes Jahr bis Baubeginn)

4. Schlussbemerkungen

Das Ei des Kolumbus zu finden, sprich die allseits akzeptierte ideale Lösung, die wenig kostet, wird nicht möglich sein. Dies hat auch das Podiumsgespräch vom 9. Juni im Casino gezeigt. Grundsätzlich gilt deshalb, dass idealerweise ein Gesamtkonzept zu entwickeln ist, das aus einzelnen Puzzlesteinen besteht, die auch für sich allein stehen und sinnvoll umgesetzt werden können. Dies ermöglicht nicht nur eine sukzessive Finanzierung, sondern erlaubt es auch laufend, aufgrund der neuen Erfahrungen Anpassungen am Gesamtkonzept vorzunehmen. Einen grossen Wurf auf einen Schlag zu realisieren, scheint derzeit nicht mehrheitsfähig zu sein. Erfolgsversprechender dürfte es



sein, sich Schritt für Schritt an eine Lösung heranzutasten, die auch in einem vernünftigen Kostenrahmen bleibt.

Zielführend könnten deshalb auch Zwischenlösungen sein. So könnte man versuchsweise den Obstmarkt und den Platz inklusive das Strassenstück dazwischen mehrere Wochenenden hintereinander sperren und so die Tunnellösung simulieren. In dieser Zeit müssten dann zahlreiche Aktivitäten und provisorische Aufwertungen organisiert werden, damit ein Eindruck entstehen kann, wie sich das Herisauer Leben anfühlen würde mit einem verkehrsfreien Obstmarkt und Platz, ohne dass schon grosse Investitionen wie etwa für einen Tunnel getätigt werden müssen. Ebenso müssten die Aktivitäten so gestaltet sein, dass auch dem Gewerbe der Nutzen der Neuerungen offenbar wird.

Entscheidend für alle weiteren Überlegungen bleibt jedoch folgendes: Sind die Bevölkerung und das Gewerbe bereit für Veränderungen und wie viel wäre ihnen eine Aufwertung des Zentrums wert? Dies ist neben der finanziellen vor allem eine psychologische Frage: der Identität, der Einstellung zu Herisau, zur Zukunft etc. Schliesslich stand die Gemeinde vor gut zehn Jahren nach einem ähnlichen Prozess bezüglich Obstmarkt und Dorfentwicklung an einem ähnlichen Punkt – passiert ist dann lange Jahre nichts. Der Gemeinderat ist willens, nun einen neuen Anlauf zu nehmen und diese Fragen unter Einbezug der Bevölkerung einer Lösung zuzuführen.

5. Antrag an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Bericht des Gemeinderates zum Postulat "Leben im Dorfzentrum" zur Kenntnis zu nehmen;
3. das Postulat "Leben im Dorfzentrum" von Einwohnerrat Peter Künzle, EVP, als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen

- Postulat "Leben im Dorfzentrum"
- Petition "Leben im Dorfzentrum"